

EINGLIEDERUNG IM FOKUS

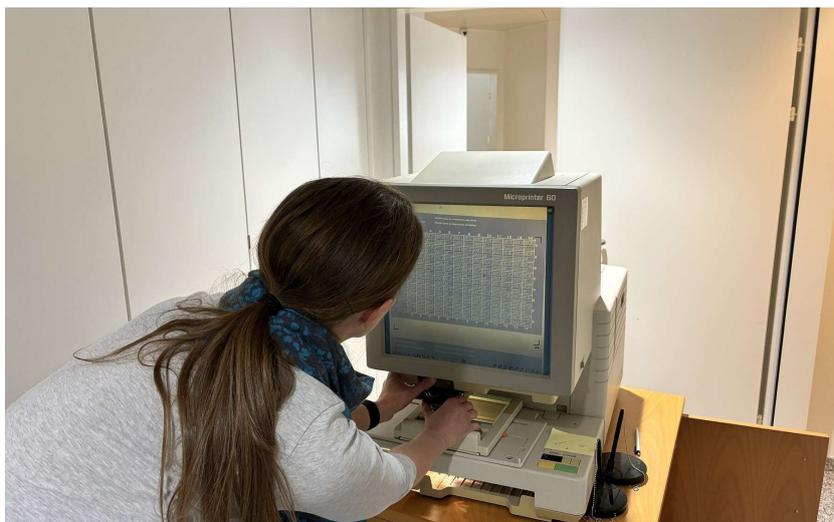
Anfang 2022 trat die Weiterentwicklung IV in Kraft. Sie fu?hrt den eingeschlagenen Weg der vorherigen IV-Revisionen konsequent weiter. Eingliederung vor Rente heisst das Ziel. Die Weiterentwicklung fokussiert dabei auf Jugendliche, junge Erwachsene und psychisch Erkrankte.

Wollen Sie pr?fen, ob Ihre Beitragsdauer vollst?ndig ist und ob Ihr Arbeitgeber Ihren Lohn mit der Ausgleichskasse korrekt abgerechnet hat? Bestellen Sie alle drei bis f?nf Jahre einen AHV-Kontoauszug und kontrollieren Sie die Eintr?ge: Stimmen die eingetragenen Einkommen mit dem Bruttolohn gem?ss Ihren Lohnausweisen ?berein?

Stellen Sie tats?chlich eine L?cke fest, kann diese innert f?nf Jahren noch geschlossen werden. Ein Blick zur?ck kann sich also lohnen.

Leider zeigt sich dabei h?ufig: Wer ?ber Jahrzehnte keinen IK-Auszug bestellt hat, wird mitunter von fehlenden oder unvollst?ndigen Angaben ?berrascht. Dies passiert insbesondere dann, wenn Personen ihre Altersrente berechnen lassen m?chten.

In solchen F?llen greifen unsere Mitarbeitenden teilweise auf historische Daten zur?ck und tauchen in die Vergangenheit ein. Mehrmals pro Monat suchen sie das Archiv auf: Seit 1948 bewahrt die Ausgleichskasse Zug die Lohndeklarationen der Unternehmen zuverl?ssig auf. W?hrend die ?ltesten Dokumente physisch archiviert sind, befinden sich die Unterlagen von 1981 bis 1991 auf Mikrofilm. Alles, was danach kommt, ist digital abgelegt.



Das wichtigste Ziel der Weiterentwicklung IV ist die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und psychisch Erkrankten. Dazu wurden die Fru?herfassung und Eingliederungsmassnahmen ausgeweitet, die Betreuung ausgebaut und ausserdem die Koordination mit allen am Prozess beteiligten Partnern

verbessert. Was heisst das konkret?



Bestellen Sie hier Ihren kostenlosen IK-Auszug:

- Hier finden Sie weitere Informationen zu Ihrem individuellen Konto und dem IK-Auszug
- Berechnen Sie hier Ihre AHV-Rente schnell und unkompliziert über den Online-Rechner

Das Video finden Sie auf unserer Website www.akzug-gb.ch.

Der IK-Auszug – einfach erklärt
© Informationsstelle AHV/IV

Ausgleichskasse / IV-Stelle Zug, Baarerstrasse 11, 6302 Zug, Phone 041 560 47 00, www.master.ch.